

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT

SEITE

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Philosophy, Politics and Economics“ der Philosophischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 9.12.2019	2
Verfahrenshinweis	5

Herausgeber

Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

Redaktion

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11383 · justitiariat@hhu.de

**ERSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IM
BACHELORSTUDIENGANG „PHILOSOPHY, POLITICS AND ECONOMICS“ DER PHILOSOPHISCHEN
FAKULTÄT UND DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 9.12.2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV.NRW. S.806), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Philosophy, Politics and Economics“ der Philosophischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.10.2018 wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Satz „Ein Modul umfasst mindestens 4 CP, das obligatorische, zwölfwöchige Berufsfeldpraktikum umfasst 10 CP“ wird gestrichen.

(2) § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird der Ausdruck „12“ durch den Ausdruck „14“ ersetzt.

(3) § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird vor dem Ausdruck „19“ der Ausdruck „18 oder“ ergänzt.

b) in Absatz 3 wird der Satz „Sie kann vom Themensteller um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert“ wird ersetzt durch den Satz: „Sie kann vom Themensteller um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert.“

(4) § 8 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Nach dem Ausdruck „Heinrich-Heine-Universität“ wird das Wort „Düsseldorf“ ergänzt.

(5) § 12 Abs. 3 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

„(3) Das Berufsfeldpraktikum wird ohne Modulabschlussprüfung mit einem unbenoteten Praktikumsbericht abgeschlossen.“

(6) § 13 wird wie folgt ergänzt:

a) In Absatz 1 wird vor dem Ausdruck „19“ der Ausdruck „18 oder“ eingefügt.

b) In Absatz 2 wird der Ausdruck „im Aufbaumodul Politik“ ersetzt durch „in den Aufbaumodulen Politik I und II“. Der Satz „Entweder jeweils eine Modulabschlussprüfung im Methodenmodul Erhebungsverfahren und zwei Modulabschlussprüfungen im Methodenmodul Analyseverfahren“ wird ersetzt durch den Satz: „Entweder jeweils zwei Modulabschlussprüfungen im Methodenmodul Erhebungsverfahren und im Methodenmodul Analyseverfahren“. Der letzte Punkt „Eine Modulabschlussprüfung im Bachelorforum“ wird gestrichen.

(7) § 14 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Ausdruck „Heinrich-Heine-Universität“ wird das Wort „Düsseldorf“ eingefügt.

(8) § 20 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Ausdruck „Heinrich-Heine-Universität“ wird das Wort „Düsseldorf“ eingefügt.

(9) Die unter „Studienverlaufsplan“ angeführte Liste wird ersetzt durch die nachfolgende unter „Studienverlaufsplan“ angeführte Tabelle:

1. Semester	Modul	SWS	CP	AP
	Pflichtmodule	18	26	3
	Logik	4	7	1
	Praktische Philosophie	4	6	1
	Basismodul Politikwissenschaft	4	4	
	BV04: Grundlagen der VWL I	6	9	1
	Wahlpflichtmodule			
	Erhebungsverfahren	2	4	1
	oder			
	BS01: Statistik I	4	6	1
2. Semester	Modul	SWS	CP	AP
	Pflichtmodule	18	26	4
	Theoretische Philosophie	4	6	1
	Basismodul Politikwissenschaft	4	6	1
	BV05: Grundlagen der VWL II	4	6	1
	BV06: Wirtschaftspolitik	6	8	1
	Wahlpflichtmodule			
	Erhebungsverfahren	2	4	1
	oder			
	BS02: Statistik II	4	6	1
3. Semester	Modul	SWS	CP	AP
	Pflichtmodule	10	18	2
	Politische Philosophie	6	10	1
	Aufbaumodul Politikwissenschaft	4	8	1
	Wahlpflichtmodul			
	Analyseverfahren	4	12	2
	oder			
BS03: Ökonometrie	6	10	1	
4. Semester	Modul	SWS	CP	AP
	Pflichtmodule	10	28	2
	Wirtschaftsphilosophie	6	10	1
	Aufbaumodul Politikwissenschaft	4	8	1
	Berufsfeldpraktikum		10	
	Wahlpflichtmodul			
Analyseverfahren	2	2		
5. Semester	Modul	SWS	CP	AP
	Gesamt	16	30	2
	Individuelle und kollektive Entscheidungen	6	11	1
	Internationale Beziehungen und Europäische Integration	6	11	1
	Führung und Prozesse	4	4	
	Berufsfeldpraktikum		4	
6. Semester	Modul	SWS	CP	AP
	Gesamt	8	30	2
	Organisationen und Strukturen	6	11	1
	Führung und Prozesse	2	7	1
	Bachelorarbeit		12	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 02.07.2019 und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.09.2019.

Düsseldorf, den 9.12.2019

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.